



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

XXIV. GP.-NR  
9010 /AB  
- 8. Sep. 2011  
zu 9124 /J

MAG.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0706-III/4/2011

Wien, am 5. September 2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat Bgm. Gerhard Köfer, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Juli 2011 unter der Zahl 9124/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Liste der durch den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) zertifizierten Anbieter von Deutschkursen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu Frage 2:**

Die Voraussetzungen für die Zertifizierung von Kursinstituten ergeben sich aus den Vorgaben der Integrationsvereinbarungs-Verordnung (IV-V), insbesondere aus den §§ 1 und 2 leg.cit.

**Zu Frage 3:**

Kursinstitute werden jedenfalls bei Erteilung bzw. Verlängerung der Zertifizierung überprüft und im Durchschnitt einmal jährlich evaluiert. Anlassbezogene Evaluierungen finden häufiger statt.

**Zu Frage 4:**

Der ÖIF ist in seiner Tätigkeit als Zertifizierer als beliehenes Organ funktionell für den Bund tätig. Ein administrativer Instanzenzug ist gesetzlich nicht vorgesehen. Es besteht daher eine direkte Beschwerdemöglichkeit bei den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. K. E.', written in a cursive style.